

Senden Sie uns den Antrag bitte per Email, Fax oder Post zurück. Bei weiteren Fragen, rufen Sie uns gerne an unter: 0421 408 95 490  
 KVS GmbH  
 Hammeweg 10, 28816 Stuhr  
 Info@KVS-Versicherungsmakler.de  
 Fax: 0421 408 95 499

## Antrag Wochenendhaus Deutschland

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vorliegend gestellten Antragsfragen ausschließlich um solche der Oberösterreichische Versicherung AG als Versicherer handelt, siehe hierzu auch die wichtigen Hinweise und Erklärungen auf S. 4.

Neuantrag  Änderungsantrag zu Police/Kundennr. \_\_\_\_\_

<b>Angaben zur Vorversicherung</b>	Besteht oder bestand bereits eine andere Versicherung für ihr Wochenendhaus?  Wurde bei Bestehen einer Vorversicherung der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt, abgelehnt, einvernehmlich gelöst oder freigegeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ <i>(Gesellschaft (VU) und Versicherungsnummer)</i>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (keine Annahme)
<b>Vorschäden</b>	Gab es in den letzten 5 Jahren einen Vorschaden? <i>Wichtiger Hinweis! Bei mehr als einem Vorschaden erfolgt <b>keine Annahme</b>. Grundsätzlich muss der Vor-schaden vollständig behoben sein.</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (35% Zuschlag)
<b>Laufzeit Vertrag</b>	Beginn: ____ . ____ . 20____ Ablauf: 01. ____ . 20____	Laufzeit: <input type="checkbox"/> Jahresvertrag <input type="checkbox"/> 3 Jahre (10 % Nachlass)
<b>Zustellung Police</b>	<input type="checkbox"/> Policenzustellung per Mail nicht erwünscht	
<b>Zahlweise Vertrag</b>	Zahlweise: <input type="checkbox"/> 1/1 (2 % Nachlass) <input type="checkbox"/> 1/2 <input type="checkbox"/> 1/4	
<b>SEPA Lastschriftmandat</b>	<input type="checkbox"/> ja Einziehungsauftrag (Bitte SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen)	
<b>Antragsteller/ Versicherungsnehmer</b>	Angaben zum Versicherungsnehmer(-in) ( <b>Pflichtfeld</b> )	
	_____	Telefon _____
	Vor- und Zuname (Kundennummer, wenn vorhanden) ( <b>Pflichtfeld</b> )	E-Mail ( <b>Pflichtfeld</b> ) _____
	PLZ, Ort, Adresse ( <b>Pflichtfeld</b> )	Geburtsdatum ( <b>Pflichtfeld</b> ) _____
		Beruf _____
<b>Risikoadresse</b>	Risikoadresse (innerhalb Deutschland) ( <b>Pflichtfeld</b> ):	

Risikodaten Objekt		
<b>Nutzung Objekt</b>	<input type="checkbox"/> ständig bewohnt (Keine Annahme) <input type="checkbox"/> nicht ständig bewohnt	<b>Objektalter (Baujahr)</b> Baujahr: _____ (max. Objektalter 50 Jahre)
<b>Objektauswahl (dauerhaft abgestellt)</b>	<input type="checkbox"/> Wochenendhaus <input type="checkbox"/> Laube <input type="checkbox"/> Gartenhaus (-bungalow) <input type="checkbox"/> Tiny House (festes Betonfundament)	
<b>Hinweis! Anwendungsbereich Wochenendhausversicherung</b>	Die Wochenendhausversicherung wird angewendet für auf Campingplätzen, (Klein-)Gartenvereinen, Ferienparks udgl., oder auf privaten Grundstücken nach den Regeln der Technik und von einiger Beständigkeit errichtete Objekte (fest mit dem Boden verbunden - Betonfundament), z.B. Wochenendhaus, Gartenhaus.	

gültig ab April 2021 Version 05/21 OOEV

**Prämienberechnung (Prämien sind inklusive Versicherungssteuer)**

<b>Basisdeckung</b>  Hinweis! Eine detaillierte Darstellung des Deckungsumfanges ist der Deckungsübersicht zu entnehmen.	Baisdeckung/-Versicherungssummen		
	Sparte	(voreingestellte) Versicherungssummen	Vertragsgrundlagen
	Objekt	€ 20.000,00	WEHD-2021 - Allgemeine Wochenendhaus Versicherungsbedingungen
	Hausrat	€ 6.000,00	
	Glasbruch	Pauschal	
	Haftpflicht (Haus und Grundbesitz)	€ 5.000.000,00	
	Elementar Objekt (SB 50% mind. €1.000 in Zürszone 3 und 4)	€ 4.000,00	
Elementar Hausrat (SB 50% mind. €1.000 in Zürszone 3 und 4)	€ 4.000,00		
<b>Jahresprämie (-Beitrag) Basispaket</b> = € <b>159,00</b>			

<b>Einschlüsse (Zusatzdeckungen) und Summenerhöhungen</b>	Optional höhere Versicherungssumme Objekt		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)
	<input type="checkbox"/> 40.000 (+ € 26,00)	<input type="checkbox"/> 60.000 (+ € 52,00)		
	<input type="checkbox"/> 120.000 (+ € 130,00)	<input type="checkbox"/> 150.000 (+ € 169,00)	_____	
	Optional höhere Versicherungssumme Hausrat		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)
	<input type="checkbox"/> 10.000 (+ € 8,80)	<input type="checkbox"/> 12.000 (+ € 13,20)		
	<input type="checkbox"/> 20.000 (+ € 30,80)	<input type="checkbox"/> 40.000 (+ € 74,80)	_____	
	Photovoltaikanlage am Gebäude/Objekt Vertragsgrundlage: WEH8023.21		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)
<input type="checkbox"/> 8.000 (+ € 18,00)	_____			
Fahrraddiebstahl außerhalb Objekt/Versicherungsort Vertragsgrundlage: WEH8024.21		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)	
<input type="checkbox"/> 500 (+ € 3,64)	<input type="checkbox"/> 1.000 (+ € 7,28)			_____
<input type="checkbox"/> 1.500 (+ € 10,92)	_____	_____		
Erhöhung Elementardeckung Objekt <b>nur in Zürs 1 und 2</b> Vertragsgrundlage: WEH8021.21		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)	
<input type="checkbox"/> 12.000 (+ € 18,85)	<input type="checkbox"/> 20.000 (+ € 37,05)			_____
<b>Wichtiger Hinweis!</b> Bei Erhöhung der Deckungssumme für Elementar besteht KEIN Versicherungsschutz für Risiken (Objekte) in Zürs Zone 3 und 4.		_____		
Erhöhung Elementardeckung Hausrat <b>nur in Zürs 1 und 2</b> Vertragsgrundlage: WEH8022.21		+ €	(Auswahl/Betrag links hier anführen)	
<input type="checkbox"/> 6.000 (+ € 2,80)	<input type="checkbox"/> 12.000 (+ € 10,15)			_____
<b>Wichtige Hinweise!</b> a) Bei Auswahl der erhöhten Elementardeckung (12.000) muss die Gesamtversicherungssumme für den Hausrat mind. € 12.000 betragen b) Bei Erhöhung der Deckungssumme für Elementar besteht KEIN Versicherungsschutz für Risiken (Objekte) in Zürs Zone 3 und 4.		_____		
<b>Summe Einschlüsse (Zusatzdeckungen/Summenerhöhungen)</b>			= € _____	

<b>Jahresprämie (Beitrag) Basispaket + Einschlüsse/Summenerhöhungen (bei Bedarf)</b> Hinweis! Werden keine Einschlüsse gewählt bitte nur Prämie Basispaket anführen.	= €	_____
---	-----	-------

Nachlässe	<b>Ausschluss Haftpflicht</b> (Haus- und Grundbesitz)	-	<input type="checkbox"/> (- € 15,00, Ausschluss HP)
	<b>Zahlweise</b> Bei Auswahl jährliche Zahlweise wird eine Nachlass in Höhe von 2% berücksichtigt. Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1	-	<input type="checkbox"/> (- 2 %, Jahreszahler)
	<b>Laufzeit</b> Bei Auswahl einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 10% berücksichtigt. Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1	-	<input type="checkbox"/> (- 10 %, Lfzt. 3Jahre)
Zuschläge	<b>Vorschaden (max. 1)</b> Bei Vorschaden wird ein Zuschlag in Höhe von 35% berücksichtigt. Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1	+	<input type="checkbox"/> (+ 35 %, Vorschaden)

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Oberösterreichische Versicherung AG zur späteren Eintragung der Mandatsreferenz (entspricht Ihrer zugeteilten Kundennummer).

**Zahlungsempfänger:** OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG, Gruberstraße 32, A-4020 Linz

**CREDITOR ID:** AT25ZZ00000004142

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG auf mein/unser Konto gezogene SEPA Lastschrift einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
**Name Kontoinhaber (nur ausfüllen falls abweichend zum Antragssteller)**

\_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut**

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Kontoinhaber**

Vorabinformation (Prenotification)

Einverständlich festgelegt wird, dass ich/wir vom Einzug der Erstprämie sowie der weiteren fällig werdenden Prämien mit dem Versicherungsschein sowie in weiterer Folge mit Prämienchein vor dem im Versicherungsschein angeführten Hauptfälligkeitstermin informiert werde/werden.

Diese einmalige Bekanntgabe gilt als entsprechende Vorabinformation für sämtliche vertraglichen Prämienfälligkeiten. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer verzichtet dabei ausdrücklich auf die Einhaltung der diesbezüglichen Vorabinformationsfrist.

Die Abbuchung von auf im Versicherungsschein ausgewiesenen Erstprämien erfolgt zum dort genannten Fälligkeitstermin. Die Abbuchung von auf den Prämien Scheinen ausgewiesenen Prämien erfolgt jeweils zum Ersten des dort ausgewiesenen Fälligkeitstermins. Fällt der Erste auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Geschäftstag. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

## Vorläufige Deckung

Sofern eine vorläufige Deckung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder gesonderter Vereinbarung besteht, beginnt der Versicherungsschutz für beantragte und nicht anfragepflichtige Risiken im Rahmen der für den Geschäftsbetrieb maßgebenden Grundsätze (Tarif) **ab Eingang** des vollständig ausgefüllten Antrages oder der elektronisch erfassten Daten in der Generaldirektion, **frühestens** jedoch **ab dem beantragten Beginnzeitpunkt**.

Bei anfragepflichtigen Risiken besteht Versicherungsschutz erst – soweit nicht eine vorläufige Deckung vereinbart worden ist – mit Zugang des Versicherungsscheines oder einer gesonderten Annahmeerklärung, frühestens jedoch ab dem beantragten Beginnzeitpunkt.

## **Mitteilung nach § 19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor der Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und die Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## **Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Hinweise und Erläuterungen erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen.

Die genannte Mitteilung und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten u.a. die Hinweise und Erläuterungen über die vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, das Widerrufsrecht sowie die Information über den Datenschutz.

Durch Ihre Unterschrift oder elektronische Übermittlung werden die Mitteilung und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen Inhalt des Antrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler/Antragsteller

## **Unterschrift zur Antragsstellung**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder eine Vollmacht vorliegt:

liegt vor  liegt nicht vor

29/ 245199

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler/Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Vermittlernummer

**Zwingend erforderliche Mitteilungen an den Kunden (§7VVG):** Hinweise und Erläuterungen, Produktinformationsblatt und Bedingungen

Formular zurücksetzen

Formular drucken

## Anhang 2: Deckungsübersicht Wochenendhaus Deutschland

Allgemeine Bestimmungen		Wochenendhaus
Versicherungssumme Objekt		20.000 - 150.000
Versicherungssumme Hausrat		6.000 - 40.000
Versicherungssumme Glasbruch		pauschal
Versicherungssumme Haftpflicht		5 Mio
Laufzeit Vertrag		1 Jahr / 3 Jahre
Einschluss weiteres Objekt		-
bis zu welchem Alter werden Objekte versichert		<b>50 Jahre</b>
Nutzung Objekt		unbewohnt
Geltungsbereich		Deutschland
Entschädigung		
Totalschaden		Neuwert
Teilschaden		Reparaturkosten
Vertrag und Service		
tägliches Kündigungsrecht (nach Ablauf der Mindestlaufzeit)		✓
Versicherungsumfang Objekte/Gebäude		
Versicherte Objekte	Anwendungsbereich: auf Campingplätzen, Gartenvereinen, Ferienparks oder privaten Grundstücken stehende fest mit dem Boden verbundene Objekte mit Wochenendhauscharakter.	
	Bedingungen	Tarif
Gartenhaus-, bungalow, Wochenendhaus	WEHD-2021	✓
Laube		✓
Tiny House ( <b>festes Fundament</b> )		✓
Versicherte Gebäudebestandteile		
fester An-und Zubau	WEHD-2021	✓
Terassen und Überdachungen		✓
Fußboden		✓
Markisen		✓
Sat-Anlage		✓
Versicherte Grundstücksbestandteile/Nebengebäude		
Carport (auch als Schutzdach)	WED-2021	✓
Garten-, Gerätehütten, Werkzeughütte udgl.		✓

Pavillon mit harter Dachung oder wintertauglich		✓
<b>Versicherte sonstige Grundstücksbestandteile</b>		
Einfriedungen inkl. Mauern, Tore,	WED-2021	€ 8 000
Gehwegbefestigungen, -pflasterungen		€ 8 000
Wege- und Gartenbeleuchtungen, Briefkästen		€ 8 000
Photovoltaikanlage am Objekt/Gebäude	WEH8023.21	€ 8 000 (optional)
<b>Wo sind die Sachen versichert</b>		
Campingplatz	WEHD-2021	✓
Privates (umfriedetes) Grundstück		✓
Winterlager	-	-
(Klein-)Gartenverein	WEHD-2021	✓
Ferienparks		✓
<b>Versicherte Gefahren</b>		
<b>Feuer</b>	WEHD-2021	✓
Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges		✓
Überspannungsschäden		✓
<b>Sturm, Hagel</b>	WEHD-2021	✓ (SB 300)
<b>weitere Elementargefahren</b> (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawine, Vulkanausbruch)	WEH8021.21	
bis € 4.000 (Grunddeckung) **		✓
bis € 12.000/€ 20.000 in Zürs 1 und Zürs 2		optional
<b>Leitungswasser</b>	WEHD-2021	✓
<b>Diebstahl und Raub des versicherten Objektes vom Abstellplatz</b>	-	-
<b>Versicherte Kosten</b>		
Aufräumkosten	WEHD-2021	✓
Bewegungs- und Schutzkosten		✓
Verkehrssicherungskosten		✓
<b>Versicherungsumfang Hausrat</b>		
<b>Versicherte Sachen</b>		
Sachen des privaten Gebrauch und Verbrauchs (private Nutzung)	WEHD-2021	✓
Wertsachen und Bargeld		max. bis € 5 000 (siehe Entschädigungsgrenzen)
Antennenanlagen		✓
Fremdes Eigentum		✓
Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Rasenmäherroboter, Go-Karts, E-Geräte		✓
Boote, Surf- und Kitesurfgeräte		✓

Fahrräder und E-Bikes (nicht versicherungspflichtig)		✓
Fall- und Gleitschirme		✓
Arbeitsgeräte des Versicherungsnehmers		✓
Haustieren, die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden (ausg. Hunde)		✓
<b>Wo sind die Sachen versichert (Versicherungsort)</b>		
In vom VN ausschließlich genutzten Räume an der dokumentierten Adresse,	WEHD-2021	✓
- im versicherten Objekt mit An- und Zubauten,		✓
- im Dauerstandzelt,	-	-
- Räume in Nebengebäuden (auch Garagen)	WEHD-2021	✓
- im Freien am versicherten Grundstück/Parzelle an der dokumentierten Adresse. <b>Im Freien sind ausschließlich folgende Sachen bis zur vereinbarten Summe auf erstes Risiko versichert:</b>  <i>Gartenmöbel, Gartengeräten (auch Aufsitzrasenmäher, Rasenmäherroboter), Grills, Wäsche an der Leine, Wäschespinnen, Kinderwagen, Gehhilfen, Stützapparate und Rollstühle, Trampoline und Tischtennistische, gesicherte Fahrräder</i>	WEHD-2021	€ 1 500
<b>Versicherte Gefahren</b>		
<b>Feuer</b>		✓
Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges	WEHD-2021	✓
Überspannungsschäden		✓
<b>Sturm, Hagel</b>		✓
Sturmschäden an versicherten Sachen im Freien (siehe versicherte Sachen)	WEHD-2021	✓ (bis € 1 500)
<b>weitere Elementargefahren</b> (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawine, Vulkanausbruch)		
bis € 4.000 (Grunddeckung) **	WEH8021.21	✓
bis € 6.000/€ 12.000 in Zürs 1 und Zürs 2		optional
<b>Leitungswasser</b>	WEHD-2021	✓
<b>Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Beraubung</b>	WEHD-2021	✓
<b>Einfacher Diebstahl Wohnungsinhalt (ausg. Wertsachen)</b>	WEHD-2021	€ 1 500
Fahrraddiebstahl aus Objekt		✓ (bis € 1 500)
Fahrraddiebstahl Sachen im Freien (auch gesicherte Fahrräder)	WEHD-2021	✓ (bis € 1 500)
Diebstahl von Sachen in Freien (siehe versicherte Sachen)		✓ (bis € 1 500)
Fahrraddiebstahl außerhalb Versicherungsort	WEH8024.21	max. bis € 1 500 (optional)
<b>Versicherte Kosten</b>		
Aufräumkosten	WEHD-2021	✓

Bewegungs- und Schutzkosten		✓
Transport und Lagerkosten		✓ (120 Tage)
Schlossänderungskosten nach Versicherungsfall		✓
Bewachungskosten		✓ (72 Stunden)
Reparaturkosten für Gebäude-/Objektschäden nach Einbruchdiebstahl, Beraubung,		✓
<b>Versicherungsumfang Glasbruch</b>		
<b>Versicherte Sachen</b>		
fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten, bei Wohnwägen (Wohnwagenluken aus Kunststoff) und Spiegel aus Glas	WEHD-2021	✓
künstlerisch bearbeitete Glasscheiben bis € 3.000		✓
Kochflächen aus Glas und Sichtverglasungen von Koch- und Heizgeräten die fertig eingesetzt oder montiert sind.		✓
<b>Wo sind die Sachen versichert (Versicherungsort)</b>		
Versicherungsort ist das im Versicherungsschein bezeichneten Objekt und Nebengebäude sowie Räumlichkeiten der versicherten Objekte	WEHD-2021	✓
<b>Versicherungsumfang Haftpflicht</b>		
<b>Versicherte Gefahren</b>		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden inklusive Abwehr unrechtmäßiger Ansprüche	WEHD-2021	5 Mio (optional)

\*\* In den Zürs Zonen 3 und 4 gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 50% mind. € 1.000 als vereinbart.